

03.05.21

Unterrichtung

durch die Europäische Kommission

Stellungnahme der Europäischen Kommission zu dem Beschluss des Bundesrates zum Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung der Reserve für die Anpassung an den Brexit

C(2021) 3141 final



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 28.4.2021
C(2021) 3141 final

Sehr geehrter Herr Bundesratspräsident,

die Kommission dankt dem Bundesrat für seine Stellungnahme zu dem Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung einer Reserve für die Anpassung an den Brexit (COM(2020) 854 final).

Wie vom Europäischen Rat im Juli 2020 vereinbart, hat die Kommission am 25.°Dezember 2020 – nach Abschluss der Verhandlungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der Union über ein ehrgeiziges Handels- und Kooperationsabkommen – einen Vorschlag angenommen, der dazu beitragen soll, die negativen wirtschaftlichen und sozialen Folgen nach Ablauf des Übergangszeitraums am 31.°Dezember 2020 in den am stärksten vom Brexit betroffenen Mitgliedstaaten und Sektoren abzufedern. Die Reserve bietet Unterstützung für Unternehmen und Arbeitsplätze in den betroffenen Wirtschaftszweigen sowie Hilfe für Regionen und lokale Gemeinschaften, einschließlich solcher, die von der Fischerei in den britischen Gewässern abhängig sind. Darüber hinaus kann sie die Behörden dabei unterstützen, Grenz-, Zoll-, Gesundheits- und Pflanzenschutzkontrollen ordnungsgemäß durchzuführen und grundlegende Dienstleistungen für betroffene Bürger und Unternehmen zu erbringen.

Die Kommission begrüßt die Unterstützung des Bundesrates für den Vorschlag, der derzeit im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens dem Europäischen Parlament und dem Rat zur Erörterung vorliegt. Auf Grundlage des vorgesehenen Zuweisungsschlüssels kommt Deutschland durch seine besondere Stellung und der intensiven Handels- und Wirtschaftsbeziehungen zum Vereinigten Königreich ein wichtiger Beitrag zu.

Die Kommission hat die geäußerten Ansichten zur Kenntnis genommen, nach denen die im Rahmen der Reserve durchgeführten Unterstützungsmaßnahmen sich insbesondere auf die am stärksten betroffenen Regionen und lokalen Gemeinschaften sowie Sektoren

Herrn
Reiner Haseloff
Präsident des Bundesrates
Leipziger Straße 3 - 4
10117 Berlin
Deutschland

konzentrieren müssen. Um der territorialen Dimension der Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs Rechnung zu tragen, enthält der Vorschlag wirkungsvolle Bestimmungen zu „Regionen, Gebieten und lokalen Gemeinschaften“, einschließlich solcher, die von „Fischereitätigkeiten in den Gewässern des Vereinigten Königreichs abhängig sind“. Mit der Reserve soll negativen Auswirkungen des Austritts auf den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt zwischen und in den Mitgliedstaaten entgegengewirkt werden. Daher müssen die Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung von Unterstützungsmaßnahmen insbesondere die Bedürfnisse der betroffenen Regionen und Gemeinschaften berücksichtigen. Darüber hinaus sind die Mitgliedstaaten in der Lage, Maßnahmen auf die spezifischen Folgen, die der Austritt für betroffene Regionen oder lokale Gemeinschaften mit sich bringt, zuzuschneiden. In ihren Durchführungsberichten (Artikel¹⁰ Absatz² Buchstabe^a und b) sind die Mitgliedstaaten gehalten, die Auswirkungen des Austritts des Vereinigten Königreichs auf die am stärksten betroffenen Regionen, Gebiete und Sektoren zu beschreiben und darzulegen, wie die jeweiligen ergriffenen Maßnahmen dazu beigetragen haben, die regionalen Auswirkungen abzufedern.

Die Kommission teilt die Auffassung des Bundesrates in Bezug auf die langfristige Wirksamkeit der geförderten Maßnahmen. Die Reserve ist zwar, was Laufzeit und Anwendungsbereich anbelangt, begrenzt, soll aber durch eine Stärkung der wirtschaftlichen Widerstands- und Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten und der Regionen eine Anpassung an die neue Situation erleichtern, anstatt lediglich den Status quo beizubehalten.

Die Kommission hat den Standpunkt des Bundesrates zu den Anforderungen an die Datenverwaltung und -kontrolle – insbesondere bezüglich der Erfassung und Speicherung sowie der verpflichtenden Nutzung eines von der Kommission zur Verfügung gestellten Datenauswertungs-Instruments – zur Kenntnis genommen. Der Vorschlag schafft ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Rechtmäßigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Ausgaben einerseits und einer Vermeidung unnötiger Verwaltungslasten andererseits, sodass gewährleistet ist, dass die Reserve so bald wie möglich zur Verfügung gestellt werden kann, um die unmittelbaren Folgen des Austritts zu bewältigen. Dort ist ein solides Verwaltungs- und Kontrollsystem vorgesehen, das in Anbetracht der Besonderheit der Reserve und ihrer Befristung angemessen ist.

In der Interinstitutionellen Vereinbarung¹, die vom Europäischen Parlament, dem Rat und der Kommission im Rahmen der Verhandlungen über das Paket des mehrjährigen Finanzrahmens unterzeichnet wurde, kommen die drei Organe überein, dass „um wirksame Kontrollen und Prüfungen zu gewährleisten,“ es erforderlich ist, „Daten über jene zu erheben, die letztlich direkt oder indirekt Unionsmittel im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung (...)“ erhalten, „einschließlich Daten über die wirtschaftlichen Eigentümer der Mittelempfänger“ (Nummer³¹). Ferner heißt es: „Im Interesse eines besseren Schutzes des Unionshaushalts wird die Kommission ein integriertes und

¹ ABl. L^{433I} vom 22.12.2020, S.²⁸.

interoperables Informations- und Überwachungssystem für den Zugang zu den unter Nummer°31 genannten Daten und für deren Analyse im Hinblick auf eine allgemeine Anwendung durch die Mitgliedstaaten zur Verfügung stellen, das ein einziges Instrument zur Datenextraktion und Risikoanalyse umfasst“ (Nummer°32). Die Kommission ist der Auffassung, dass das Datenauswertungs-Instrument die technische Kompatibilität von Daten über EU-Empfänger erhöht und eine zusätzliche Ebene für den Schutz des EU-Haushalt schafft. Es ist ein wirksames Instrument, das anhand von Risikoindikatoren die Maßnahmen, Empfänger, Verträge und Auftragnehmer ermittelt, die Risiken wie Betrug, Interessenkonflikten und Unregelmäßigkeiten ausgesetzt sein könnten.

Die Kommission hat die Stellungnahme des Bundesrates zur Kenntnis genommen und schätzt sein frühzeitiges Engagement in dieser Phase des politischen Entscheidungsprozesses.

Die Gespräche zwischen den beiden gesetzgebenden Organen – dem Europäischen Parlament und dem Rat – über den Vorschlag für die Reserve sind im Gange und die Kommission ist nach wie vor zuversichtlich, dass eine Einigung über das Legislativpaket zur Kohäsionspolitik in naher Zukunft erreicht wird.

Die Kommission hofft, dass die in der Stellungnahme des Bundesrates aufgeworfenen Fragen mit diesen Ausführungen geklärt werden konnten, und sieht der Fortsetzung des politischen Dialogs erwartungsvoll entgegen.

Mit freundlichen Grüßen

Maroš Šefčovič
Vizepräsident

Elisa Ferreira
Mitglied der Kommission

